

Inhalt:

Gökçe Yurdakul über
Integration, Seite 1

Der MRBB zieht Bi-
lanz, neuer Vorstand
gewählt, Seite 2

Praxisfälle Nr. 4: Volle
Härte des Gesetzes,
Seite 3

Newsletter des Migrationsrats Berlin-Brandenburg

„Wir entscheiden für Dich und Du machst dann, was wir sagen“

Gökçe Yurdakul im Gespräch über Integration in Deutschland

Was hat es auf sich mit diesem ominösen „Integrationsproblem“ in Deutschland, von dem in Medien, Politik und an Stammtischen so häufig die Rede ist?

In Deutschland haben wir die Schwierigkeit, dass zivilgesellschaftliche Organisationen keine wichtige Rolle in föderalen Entscheidungsfindungsprozessen spielen. Es gibt eine ganze Reihe von Organisationen, die darauf hin arbeiten, das Leben von Immigranten zu verbessern. Jedoch agieren diese auf lokaler Ebene. Ihre Arbeit wird nie von der Sozialpolitik oder Gesetzgebungspolitik der föderalen Ebene reflektiert.

Natürlich zieht die Regierung NGOs zu Rate. Wenn es allerdings darum geht Entscheidungen zu treffen, müssen sie vor der Tür bleiben. In England und den Niederlanden bspw. sind Migrant/innen-Selbstorganisationen viel mehr in die politischen Entscheidungsfindungsprozessen eingebunden.

Integration sollte eigentlich gleichbedeutend sein mit: „Wir entscheiden gemeinsam“. Und nicht: „Wir entscheiden für Dich und Du machst dann, was wir sagen“. Leider ist das letztere kennzeichnend für die Situation in Deutschland. Beispiel: Bei vielen sozialen Projekten ist es so, dass es eine Konferenz oder einen Zusammenschluss gibt, wo

Migrant/innen gar nicht oder kaum eingebunden sind, wo aber Entscheidungen getroffen werden, die später von Migrant/innen implementiert werden sollen. Diese Hierarchie gilt es zu brechen. Es müssen Mechanismen entwickelt werden, wo Menschen gemeinsam entscheiden. Allein dann könnten wir von Integration sprechen.

Derzeit wird ja über den Entwurf eines sog. Integrations- bzw. Partizipationsgesetzes diskutiert. Könnte die Funktion eines solchen Gesetzes darin liegen, dieses hierarchische System aufzubrechen? Im dem bspw. festgeschrieben wird: Zivilgesellschaftliche Organisationen müssen an politischen Entscheidungsfindungsprozessen maßgeblich beteiligt sein.

Als Soziologin fällt es mir schwer einer solchen legalistischen Herangehensweise zu vertrauen. Politische Kulturen brauchen viel Zeit um sich zu verändern – es geht hier um Mentalitäten, die sich in der politischen Tradition dieses Landes entwickelt haben: Den Anderen dominieren und Entscheidungen für ihn treffen. Selbst, wenn auf diese Mentalität gesetzlich verändernd eingewirkt werden sollte, wird es lange Zeit brauchen, bis sich diese wirklich verändert.

Wichtig ist vor allem, dass migrantische Menschen zentrale Positionen an deutschen Institutionen inne haben. Und zwar nicht so, wie das jetzt im Fall der



Gökçe Yurdakul

CDU war, wo die Ministerin Aygül Özkan sich für ihre eigene Meinung entschuldigen musste. Denn da wird ihre Perspektive nicht zugelassen. Migrantische Menschen an wichtigen, entscheidungsrelevanten Punkten müssen ihre eigene Perspektive behalten und verteidigen dürfen.

Es geht also darum, andere Perspektiven an wichtigen Stellen zuzulassen. Und wie kann das erreicht werden?

Im Grunde genommen geht das zurück auf Habermas, der unterstreicht, wie wichtig es ist, mit der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten, um die demokratische Community zu formen. Um das zu schaffen, brauchen wir ein stärkeres Netzwerk von zivilgesellschaftlichen Organisationen. Das wird teilweise schon

von einigen Migrant/innen-Selbstorganisationen umgesetzt.

Das Gespräch führte Deniz Utlu

Gökçe Yurdakul ist Georg Simmel Professorin für Diversity und Social Conflict an der Humboldt Universität, Berlin Graduate School of Social Sciences.

Zuletzt ist von ihr erschienen:

Gökçe Yurdakul, Y. Michal Bodemann, „Staatsbürgerschaft, Migration und Minderheiten. Inklusion und Ausgrenzungsstrategien im Vergleich“, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2010, ISBN: 978-3-531-17028-2



Nuran Yiğit

Der MRBB zieht Bilanz

Ende April wurde im Rathaus Schöneberg der neue Vorstand des MRBB gewählt

„Das Projekt MRBB ist für viele Mitglieder fast zu einer Lebensaufgabe geworden, der man mit viel Sensibilität und Ausdauer begegnen muss. Im Jahr 2009 wurde der MRBB fünf Jahre alt. 2004 wurde er mit dem Ziel gegründet, eine legitimierte Institution der Migrant/innen zu sein. Dieser Gründung gingen lange, intensive Diskussionen voraus, die von vielen Vereinen, Verbänden und Einzelpersonen getragen wurden. Das Ziel in Berlin und Brandenburg eine starke, polyphone Stimme von Migrant/innen zu schaffen, die imstande ist, auf das politische Geschehen zu reagieren, sollte insoweit umgesetzt werden, als dass Migrant/innen die politische Debatte in dieser Gesellschaft mitbestimmen und wichtige Impulse aus einer Perspektive of Color geben“, kommentierte Herr Degbeon.

Mit der Wahl einer Brandenburgerin in den Vorstand – Florence Sissako – geht der MRBB tatsächlich auf Spurensuche der Migrationsgesellschaft in Brandenburg. Das ist ein Gewinn.

Gemäß dem Bericht des alten Vorstandes bestanden die Schwierigkeiten früherer Vorstände darin, Vertrauen und ein konstruktives Arbeitsklima aufzubauen. Von Anfang an lag „Misstrauen“ in der Luft.

„Das ist die Bürde des verinnerlichten Rassismus, die allen Migrant/innen bewusst sein soll. Migrant/in zu sein, heißt nicht per se interkulturelle Kompetenzen zu haben. Eine Auseinandersetzung mit den vielen Formen von Rassismus und Diskriminierung in unserer Gesellschaft ist für alle unvermeidlich“ fügte Herr Degbeon hinzu. Viele der neuen Vor-



Sanchita Basu



Florence Sissako



Coşar Karadas

standsmitglieder sind darüber hinaus in der Politik wahrgenommene und anerkannte Persönlichkeiten, die mehrheitlich einen direkten Bezug zu der Antidiskriminierungsarbeit auf der NGO-Ebene haben. Damit erfährt der MRBB eine Professionalisierung und Aufwertung.

Die neuen Vorstandsmitglieder machten kaum Versprechungen und wiesen stattdessen darauf hin, dass sie am Ende der Wahlperiode Rechenschaft über das Geleistete ablegen werden. Weniger ist mehr?

Im Allgemeinen wurde deutlich, dass es sich gelohnt hat, diese Wege zu gehen, weil sie auch viele Möglichkeiten der erfolgreichen Kooperation mit Unterstützung von Mitgliedsvereinen gezeigt haben. Die Anzahl der Mitglieder ist in der Tat seit 2004 von 55 auf 76 gestiegen. Das ist ein Erfolgszeichen und zeigt, dass „das Projekt MRBB“ auf Konsens stößt und weiterhin eine legitimierte politische Institution darstellt, die in diesem Format einmalig ist.

Die Aufgaben des Vorstandes 2008-2010 basierten darauf, die Öffentlichkeitsarbeit, die Teilhabe bzw. Selbstbestimmung und Mitgestaltung in Gremien

und die politische Netzwerkarbeit zu stärken.

Der MRBB beteiligte sich in diesem Zeitraum an der langwierigen Diskussion zum Erhalt von Radio Multikulti, setzte sich für die Förderung des Wahlrechts für Drittstaatler/innen auf der Landesebene ein, machte sich stark für die Abschaffung der Residenzpflicht in Berlin und Brandenburg, unterstützte in bedeutendem Maße die Erstellung des Landesaktionsplanes gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung und informierte regelmäßig über die Entwicklungen im Landesbeirat für Integrations- und Migrationfragen (z.B. über das Partizipationsgesetz). Der Dachverband ist seit Februar 2010 selbst Mitglied in diesem Gremium.

Der MRBB bemühte sich vor allem im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit um die Bekanntmachung bestimmter Themen öffentlichen Interesses und hat durch den Versand eines regelmäßigen Newsletters eine weitere Stimme zur Kommentierung des aktuellen politischen Geschehens in Berlin und Brandenburg aus migrantischer Sicht und einer Perspektive of Color etabliert.
eb



André Degbeon



Pavao Hudik



Knollys Mwanyongo

Ersatzmitglieder:
Claudia Hahn, Ali Susem, Dilek Mansuroglu

Praxisfälle Nr. 4: Volle Härte des Gesetzes

Aylin*, 30 Jahre, ist 2007 im Zuge des Familiennachzugs zu ihrem Ehemann nachgezogen. Der Ehemann besitzt die Niederlassungserlaubnis und hat bereits 15 Jahre Berufstätigkeit hinter sich. Heute ist er auf Arbeitssuche, die Gesundheit ist angeschlagen.

Zur Integrationsvereinbarung zählte ein Integrationskurs, den Aylin absolvierte. Während des Kurses fand sie einen Job, doch die Labo (Ausländerbehörde) bestand auf die Fortführung des Kurses. Aylin konnte dem Jobangebot nicht Folge leisten und nahm die Arbeitssuche wieder auf nachdem sie den Kurs vollendet hatte. Die Suche gestaltete sich schwierig, weil Aylins Deutschkenntnisse recht gering sind. Erschwerend kommt hinzu, dass sie ein Kopftuch trägt und

deswegen von vornherein keinen Zugang zu vielen Branchen hat. Mit unserer Unterstützung (Projekt bridge: Bleibe-recht durch Arbeit) konnte sie einen Arbeitgeber finden, der bereit war, sie als Küchenhilfe einzustellen. Er wollte sie unter der Bedingung einstellen, dass die Bundesagentur einen Eingliederungszuschuss zahlt. Die Bundesagentur hatte dies in einem Fördergutschein bereits zugesagt. Es musste nur noch ein Antrag gestellt werden, dies wurde dann auch getan.

Der Arbeitsvertrag wurde unterschrieben und eine Probearbeit begonnen.

In der Zwischenzeit entzog ihr die Ausländerbehörde die Fiktionsbescheinigung (sie hatte eine Aufenthaltserlaubnis von

Praxisfälle

An dieser Stelle werden regelmäßig Praxisfälle aus der Arbeit des MRBB veröffentlicht. Die bis hierher veröffentlichten Fälle können in den folgenden Ausgaben nachgelesen werden:

Praxisfälle Nr. 1: Endstation Reha, Leben nach Migration 2009, 1

Praxisfälle Nr. 2: Fiktionsbescheinigung: Einige Praxisbeispiele, Leben nach Migration 2009, 2

Praxisfälle Nr.3: Der tägliche Kampf mit der Arbeitsagentur, Leben nach Migration 2010, 3

Praxisfälle Nr.4: Die volle Härte des Gesetzes, Leben nach Migration 2010, 4

Oranienstr. 34
10999 Berlin

TELEFON:
030 / 61658755

FAX:
030 / 61658756

E-MAIL:
presse@mrbb.de

Herausgeber: MRBB

Redaktion:
Deniz Utlu (du),
Cafer Kocadağ (ck),
Elena Brandalise (eb),
Pavao Hudik

Texte können verwendet und ver-
vielfältigt werden, sofern die Quelle
angegeben ist.

www.mrbb.de

sechs Monaten, davor zwei Jahre) und forderte sie mit einer Grenzübertrittsbescheinigung auf, das Land innerhalb eines Monats zu verlassen.

Das war natürlich ein Schock für Aylin und ihren Ehemann. Das Ausländerrecht misst den Schutz der Familie mit zweierlei Maß. Deutsche genießen den Schutz des Grundgesetzes, Ausländer (Sprachgebrauch des Gesetzes) können auseinander gerissen werden. Seit dem das Zuwanderungsgesetz 2005 die Unterhaltssicherung zum non plus ultra erklärt hat, leben viele Familien und Paare mit dem Damoklesschwert über ihnen. Viele Paare versuchen mit kostspieligen Prozessen dagegen zu kämpfen, wie auch in diesem Fall.

Mit der Entscheidung der Ausländerbehörde wurden alle Bemühungen hinfällig. Der Arbeitgeber konnte Aylin nicht beschäftigen, weil sie keine Arbeitserlaubnis mehr besaß. Nach Intervention des Anwalts bei der Labo konnte auf der Grenzübertrittsbescheinigung zumindest die Arbeitserlaubnis vermerkt werden. So konnte Aylin vorerst wieder die Arbeit antreten. Nun wurde seitens der Arbeitsagentur Aylin ein Stein in den Weg gelegt: Die Arbeitsagentur lehnte den Antrag auf Eingliederungszuschuss wegen der Grenzübertrittsbescheinigung ab. Sie könne eine Förderung bei einer Aufenthaltsfrist von einem Monat nicht zusagen. Für Aylin könnte diese Entscheidung einen verheerenden Ausgang nehmen. Nun liegt es an dem Arbeitgeber, ob er sie auch ohne Eingliederungszuschuss beschäftigen wird.

Mit dem Nachweis über eine Berufstätigkeit gingen wir zum nächsten Labo Termin und hofften eine Aufenthaltserlaubnis für Aylin zu bekommen. Dort wurde uns von der Sachbearbeiterin kurzerhand mitgeteilt, dass Aylins Akte zwecks

Vorbereitung der Ausreise, an eine andere Stelle weitergeleitet worden sei. Das Ausländerrecht schlug mit aller Härte zu. Ein Gespräch und eine Erklärung wurden verweigert. Stattdessen wurden wir an den Abteilungsleiter verwiesen. Es stellte sich heraus, dass man für die Entscheidung weder den Arbeitsvertrag noch die Arbeitsaufnahme berücksichtigt hatte. Ein Arbeitsvertrag sei eben noch kein Beweis für Unerhaltssicherung. Die Beweiserbringung liege beim „Angeklagten“. Die Ausländer würden alle erdenklichen Scheinbeweise erbringen, wenn die Frist ablaufe. Löhne würden bar ausbezahlt, Firmen genannt, die es gar nicht gebe etc. pp. Die Unterhaltssicherung mit Kontoauszügen, Lohn abzüglich Mietzahlung, müsste als Beweis erbracht werden. Auf unseren Einwand, dass ohne den eingezogenen Pass keine Bank ein Konto eröffnet, wurde erwidert, dass es dafür eine Bescheinigung gebe.

Das Gespräch zeigte uns, dass die Labo generell Zweifel und Vorurteile an den Tag legt, wenn so genannte „Ausländer“ versprechen. Der Abteilungsleiter hatte in seinem Bericht an das Gericht die Arbeitsaufnahme schlichtweg unterschlagen. Und so mahlen die Mühlen der Bürokratie weiter und weiter und auf der Strecke bleiben die so genannten Ausländer. Die Labo, die Gerichte, die Polizei, eine Heerschar von Beamten werden mit unsinnigen Fällen beschäftigt, teilweise jahrelang. Bei den so genannten Ausländern verursachen diese Prozesse und die Androhung der Abschiebung einen finanziellen Ruin, Zermürbung, Angst und Zerstörung von Familie und Zukunft.

Mit dem Gefühl, nichts erreicht zu haben und in eine unsichere Zukunft zu schauen, verließen wir die Labo. *ck*

* Der Name wurde von der Redaktion geändert

Über den MRBB

Der Migrationsrat Berlin-Brandenburg (MRBB), ein Dachverband mit 76 Mitgliedsorganisationen, versteht sich als Interessenvertretung von „Migrant/innen“ und ihren Angehörigen und setzt sich für ihre rechtliche, soziale und politische Gleichstellung ein. Themen des MRBB sind u.a. Partizipation, Bildung, Medien und Empowerment. Der Newsletter erscheint monatlich und ist als Informationsmedium an alle direkten oder indirekten Mitglieder und darüber hinaus an Multiplikator/innen und Interessierte gerichtet. Für Mitglieder gibt es monatlich einen Redaktionstag, an dem sie ihre Anliegen für den Newsletter thematisieren können. Artikel können unverbindlich an presse@mrbb.de gesandt werden.